

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung 2021 der RATIONAL Aktiengesellschaft

Wann und wo findet die Hauptversammlung 2021 der RATIONAL Aktiengesellschaft statt?

Die ordentliche Hauptversammlung 2021 der RATIONAL Aktiengesellschaft findet am Mittwoch, den 12. Mai 2021 um 10:00 Uhr (MESZ; entspricht 8:00 Uhr UTC), gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (im Folgenden „C19-AuswBekG“) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten in den Geschäftsräumen der RATIONAL Aktiengesellschaft, Celsiusstraße 6, 86899 Landsberg am Lech statt.

Was bedeutet virtuelle Hauptversammlung?

Die gesamte Versammlung wird nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 C19-AuswBekG über das

InvestorPortal, auf der RATIONAL-Homepage unter

www.rational-online.com/hauptversammlung

live in Bild und Ton übertragen. Bitte beachten Sie, dass Aktionäre und ihre Bevollmächtigten die virtuelle Hauptversammlung nicht vor Ort in den Geschäftsräumen der Gesellschaft verfolgen können. Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten können die virtuelle Hauptversammlung ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation nach Maßgabe der „Weiteren Angaben zur Einberufung und Teilnahmebedingungen“ verfolgen.

Warum findet die Hauptversammlung virtuell statt?

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass die Hauptversammlung in diesem Jahr erneut ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als ausschließlich virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Rechtsgrundlage dafür ist § 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 6 des C19-AuswBekG. Dies führt zu einigen Besonderheiten bei der Ausübung der Aktionärsrechte und beim Ablauf der Hauptversammlung.

Was versteht man unter InvestorPortal?

Unter der oben genannten Internetadresse unterhält die Gesellschaft ein passwortgeschütztes InvestorPortal als Plattform für die elektronische Kommunikation. Über das InvestorPortal können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder ggf. deren Bevollmächtigte unter anderem ihr Stimmrecht ausüben, Vollmachten erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären. Um das InvestorPortal nutzen zu können, müssen sich die Aktionäre oder ggf. deren Bevollmächtigte dort mit ihren Zugangsdaten, bestehend aus der Anmeldebestätigungsnummer und einem Internet-Zugangscode (Passwort) einloggen.

Weitere Einzelheiten zum InvestorPortal und zu den Anmelde- und Nutzungsbedingungen erhalten die Aktionäre zusammen mit ihrer Anmeldebestätigung bzw. ebenfalls auf der oben genannten Internetseite.

Zugangsdaten zum InvestorPortal für Aktionäre und ggf. Bevollmächtigte

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre erhalten eine Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung über ihre Depotbank. Die Anmeldebestätigung enthält unter anderem die Zugangsdaten zum InvestorPortal.

Login für Aktionäre: Aktionäre loggen sich mit ihrer Anmeldebestätigungsnummer sowie einem Internet-Zugangscode (Passwort) in das InvestorPortal ein.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen, geben ihre Zugangsdaten zum InvestorPortal an ihren Bevollmächtigten weiter.

Login für Bevollmächtigte: Bevollmächtigte von Aktionären loggen sich mit den Zugangsdaten der Anmeldebestätigung des Aktionärs in das InvestorPortal ein.

Wer ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt?

Zur Verfolgung der Übertragung im Internet (InvestorPortal) und zur Ausübung der Aktionärsrechte und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre und ggf. ihre Bevollmächtigten berechtigt, die sich bei der Gesellschaft rechtzeitig unter Nachweis ihrer Berechtigung anmelden (ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre).

Die Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung erfolgt am 12. Mai 2020 ab 10:00 Uhr (MESZ; entspricht 8:00 Uhr UTC) nur für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten über das InvestorPortal. Der Zugang zum InvestorPortal erfolgt durch Eingabe der hierfür dem Aktionär nach ordnungsgemäßer Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung mitgeteilten erforderlichen Zugangsdaten, bestehend aus einer Anmeldebestätigungsnummer und einem Internet-Zugangscode (Passwort).

Eine öffentliche Übertragung der Hauptversammlung im Internet findet nicht statt.

Wie und wo kann sich der Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?

Aktionäre, die an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilnehmen wollen, müssen sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes form- und fristgemäß anmelden. Für den Nachweis des Aktienbesitzes genügt ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts oder ein Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG. Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den 21. April 2021, 00:00 Uhr (MESZ) beziehen (Nachweistichtag). Nachweis und Anmeldung müssen der Gesellschaft spätestens am 5. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) in deutscher oder englischer Sprache entweder (i) in Textform unter folgender Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse

Anschrift:

RATIONAL Aktiengesellschaft
c/o Bayern LB
dwpbank DPHVG
Landsberger Str. 187
80687 München
Deutschland

Fax-Nummer:

+49 69 5099 1110

E-Mail-Adresse:

hv-eintrittskarten@dwpbank.de

oder (ii) durch Übermittlung durch Intermediäre unter den Voraussetzungen des § 67c AktG zugehen. Dabei ist zu beachten, dass es bei der Übermittlung durch Intermediäre gegenwärtig noch zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommen kann, da die dafür erforderlichen elektronischen Systeme und Vorkehrungen noch nicht von allen Intermediären durchweg gewährleistet werden.

Wo wird die Einberufung mit den Tagesordnungspunkten veröffentlicht?

Die Einberufung der Hauptversammlung wurde am 31. März 2021 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Von der Bekanntmachung im Bundesanzeiger an sind die Einberufung mit der Tagesordnung sowie weitere zugänglich zu machende Dokumente auch auf der Internetseite der RATIONAL Aktiengesellschaft abrufbereit.

Wann ist der Anmeldeschluss?

Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum 5. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) (Datum des Eingangs) entweder (i) in Textform unter der in der Einberufung angegebenen Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse oder (ii) durch Übermittlung durch Intermediäre unter den Voraussetzungen des § 67c AktG zugehen. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Was macht ein Aktionär, der sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet, aber keine Anmeldebestätigung erhalten hat?

Ein Aktionär, der sich rechtzeitig angemeldet, aber keine Anmeldebestätigung erhalten hat, kann trotzdem die Hauptversammlung im InvestorPortal verfolgen und seine Rechte und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung ausüben. Ist eine Anmeldebestätigung ausgestellt worden und diese z.B. auf dem Postweg verloren gegangen, so ist der Aktionär dennoch im Anmeldebestand enthalten. Aktionäre, die keine Anmeldebestätigung erhalten haben, wenden sich bitte an die Computershare E-Mail- oder Telefon-Hotline:

Computershare Operations Center
80249 München
Telefon: +49 89 30903-6330
E-Mail: investorportal@computershare.de

Was macht ein Aktionär, der keine Einberufung zur Hauptversammlung erhalten hat?

Die Einberufung zur Hauptversammlung wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der RATIONAL Aktiengesellschaft veröffentlicht. Zusätzlich versenden die Depotbanken die Einberufung an Aktionäre, für die sie Aktien der RATIONAL Aktiengesellschaft in Verwahrung haben. Bitte wenden Sie sich an Ihre Depotbank, wenn Sie keine Einberufung erhalten haben.

Kann ich an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn ich meine Aktien nach der Anmeldung verkaufe?

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können über ihre Aktien auch nach Anmeldung weiterhin frei verfügen. Für die Ausübung der Rechte und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, gilt als Aktionär aber nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben für die Berechtigung zur Ausübung der Rechte und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung keine Auswirkung. Die ausgestellte Anmeldebestätigung bleibt gültig.

Wie kann ich bei einer virtuellen Hauptversammlung mein Stimmrecht ausüben?

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung können Aktionäre ihr Stimmrecht durch Briefwahl (einschließlich elektronischer Briefwahl), Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten oder durch

Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 C19-AuswBekG). Für alle Arten der Stimmrechtsausübung benötigen Aktionäre die Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zur Hauptversammlung zugeschickt wird.

Wie läuft das Briefwahlverfahren (elektronisch oder in Papierform) ab?

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Stimmen in Textform oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl). Vor der Hauptversammlung steht ihnen dafür das mit der Anmeldebestätigung übersandte Briefwahlformular zur Verfügung. Wenn das Briefwahlformular verwendet wird, ist dieses an die nachfolgende Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln und muss dort bis einschließlich zum 11. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) (Datum des Eingangs), zugehen:

Anschrift:

RATIONAL Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Fax-Nummer:

+49 89 30 90 3 746 75

oder E-Mail-Adresse:

anmeldestelle@computershare.de

Briefwahlstimmen können der Gesellschaft unter den Voraussetzungen des § 67c AktG bis zum 11. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) auch durch Intermediäre übermittelt werden. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Briefwahlstimmen bei der Gesellschaft.

Briefwahlstimmen, die einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt. Vor und während der Hauptversammlung steht Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Briefwahl auch das InvestorPortal der Gesellschaft zur Verfügung. Über das InvestorPortal können auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Stimmentzählung in der virtuellen Hauptversammlung etwaige zuvor abgegebene Briefwahlstimmen geändert oder widerrufen werden.

Wenn Erklärungen über die Erteilung, die Änderung oder den Widerruf von Briefwahlstimmen der Gesellschaft auf mehreren der möglichen Übermittlungswege Post, Fax, E-Mail, InvestorPortal oder unter den Voraussetzungen des § 67c AktG durch Intermediäre zugehen, gilt die zuletzt fristgemäß zugegangene Erklärung als verbindlich.

Sollte es zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung geben, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl schließt eine Stimmabgabe durch Bevollmächtigte nicht aus. Die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte einschließlich der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gilt als Widerruf zuvor abgegebener Briefwahlstimmen.

Kann ein Aktionär sich in der Hauptversammlung vertreten lassen?

Aktionäre, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht angemeldet haben, können sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder durch einen Dritten, insbesondere durch die depotführende Bank oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten lassen. Dafür ist es notwendig, eine Vollmacht zu erteilen. Den von der Gesell-

schaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden.

Die Erteilung der Vollmacht **an einen Dritten**, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können entweder (i) in Textform (§ 126b BGB) an die nachfolgende Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse erfolgen oder (ii) unter den Voraussetzungen des § 67c AktG im Wege der Übermittlung durch Intermediäre. Bei Bevollmächtigung eines Intermediärs oder diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen können abweichende Regelungen bestehen. Wir bitten die Aktionäre, die Besonderheiten bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen.

Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten können den Nachweis der Bevollmächtigung in Textform bis zum 11. Mai 2021, 24 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) (Datum des Eingangs), an die Gesellschaft wie folgt übermitteln:

Anschrift:

RATIONAL Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Fax-Nummer:

+49 89 30 90 3 746 75

oder E-Mail-Adresse:

anmeldestelle@computershare.de

Gleiches gilt für den Widerruf einer Vollmacht.

Aktionäre haben zudem elektronisch vor und bis zum Beginn der Stimmenausschüttung in der Hauptversammlung im InvestorPortal die Möglichkeit, einen Dritten zu bevollmächtigen oder eine erteilte Vollmacht zu widerrufen.

Auch Bevollmächtigte können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl oder durch Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten über das InvestorPortal setzt jedoch, gleich auf welchen Wegen die Bevollmächtigung erfolgt ist, immer voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung verbundenen Zugangsdaten zum InvestorPortal erhält: Anmeldebestätigungsnummer und Internet-Zugangscodes (Passwort).

Die Vollmacht und die Weisungen an **die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter** sowie der Widerruf oder die Änderung von Vollmacht und Weisungen können der Gesellschaft spätestens bis zum 11. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) (Datum des Eingangs) entweder (i) in Textform unter der vorstehend für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung genannten Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse oder (ii) unter den Voraussetzungen des § 67c AktG im Wege der Übermittlung durch Intermediäre übermittelt werden. Zudem steht Aktionären die Möglichkeit offen, vor und bis zum Beginn der Stimmenausschüttung in der virtuellen Hauptversammlung elektronisch über das InvestorPortal Vollmachten und Weisungen zu erteilen, zu ändern und zu widerrufen (siehe hierzu auch die Antwort auf nachfolgende Frage).

Ein Vollmachtformular und Einzelheiten zur Vollmacht- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre auch zusammen mit der Anmeldebestätigung für die Hauptversammlung.

Kann ein Aktionär auch noch in der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen erteilen, ändern oder widerrufen?

Aktionäre haben elektronisch vor und bis zum Beginn der Stimmenauszählung in der virtuellen Hauptversammlung im InvestorPortal die Möglichkeit, einen Dritten oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu bevollmächtigen, Weisungen an den Stimmrechtsvertreter zu erteilen sowie bereits erteilte Vollmachten und Weisungen zu ändern oder zu widerrufen. Wenn Erklärungen über die Erteilung, die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen der Gesellschaft auf mehreren der möglichen Übermittlungswege Post, Fax, E-Mail, InvestorPortal oder unter den Voraussetzungen des § 67c AktG durch Intermediäre zugehen, gilt die zuletzt fristgemäß zugegangene Erklärung als verbindlich.

Können Aktionäre ein schriftliches Wortprotokoll erhalten?

Die RATIONAL Aktiengesellschaft erstellt kein schriftliches Wortprotokoll. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung auf der Internetseite der RATIONAL Aktiengesellschaft veröffentlicht. Außerdem wird eine notarielle Niederschrift erstellt, die im Handelsregister eingesehen werden kann.

Besteht die Möglichkeit an der Hauptversammlung per Telefonkonferenz teilzunehmen?

Diese Möglichkeit besteht nicht.

Wann wird die Dividende ausbezahlt?

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. Geschäftstage sind Bankarbeitstage. Der dritte Geschäftstag nach dem 12. Mai 2021 ist Montag, der 17. Mai 2021.

Wie kann ein Aktionär Fragen an Vorstand oder Aufsichtsrat stellen?

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ggf. ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen. Etwaige Fragen sind bis zum Ablauf des 10. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) über das InvestorPortal der Gesellschaft als Text in deutscher Sprache einzureichen. Fragen in Fremdsprachen werden nicht berücksichtigt. Aus technischen Gründen kann die Anzahl der Zeichen, die eingegeben werden können, begrenzt sein. Damit ist jedoch keine Begrenzung der Zahl möglicher Fragen verbunden.

Bereits eingereichte Fragen können eingesehen, jedoch nicht mehr gelöscht werden. Fragen anderer Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten sind nicht einsehbar.

Nach Ablauf der vorstehend genannten Frist eingereichte Fragen werden nicht berücksichtigt. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet (§ 1 Abs. 2 Satz 2 C19-AuswBekG).

Der Vorstand behält sich vor, einzelne oder wiederholt auftretende Fragen in allgemeiner Form vorab auf der Internetseite der Gesellschaft zu beantworten. Die Namen von Aktionären und Bevollmächtigten, die Fragen einreichen, werden im Rahmen der Beantwortung der Fragen in der virtuellen Hauptversammlung möglicherweise genannt, sofern sie der namentlichen Nennung nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Wie können Aktionäre bei einer virtuellen Hauptversammlung Widersprüche zu Protokoll geben?

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können vom Beginn bis zum Ende der Hauptversammlung über das InvestorPortal Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären.

Ein bereits eingereichter Widerspruch kann eingesehen, jedoch nicht mehr gelöscht werden. Widersprüche anderer Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten sind nicht einsehbar.